

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 16.10.2019 und 13.11.2019

Die Protokolle über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen vom 16.10.2019 und vom 13.11.2019 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übersandt. Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Alois Altermann enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2019 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Gemeinderatsmitglied Rupert Kaiser enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der Sitzung nicht anwesend war.

3. Vollzug des BauGB;

a) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des „Gewerbegebietes Klosterfeld“; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019 durchführt wurde.

A) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

B) Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen:

- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom Sept. 2019 (Anlage 1)

Abwägung:

Das Datum der Stellungnahme wurde mit 19.06.2019 angegeben; das entspricht dem Datum der Stellungnahme aus dem vorangegangenen Verfahrensschritt. Es handelt offensichtlich um ein Versehen, denn das vorliegende Schreiben wurde im September 2019 abgegeben.

Zur Wahl des Ausgleichsfaktors wurde am 17.07.2019 vom Gemeinderat beschlossen, dass die Ausgleichsbilanzierung auf Flächennutzungsplanebene als „überschlägige Ermittlung des Kompensationsbedarfs“ erfolgen kann. Die genaue Bewertung der Flächen mit Festlegung eines Ausgleichsfaktors und Berechnung des Ausgleichsbedarfs erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplan.

Beschluss:

Es wurden keine weitergehenden Anmerkungen vorgebracht; für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

- Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 10.09.2019 (Anlage 2)

Abwägung und Beschluss:

Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Altötting, Stellungnahme v. 16.09.2019 (Anlage 3)

Abwägung:

Zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wurde weiter oben abgewogen und beschlossen. Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Für die vorliegende Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 03.09.2019 (Anlage 4)

Abwägung:

Die Anregungen des WWA zum Schutz vor Schäden durch Starkregen oder Hangschichtwasser könnten im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren behandelt und ggf. entsprechende Hinweise in die Planung mit aufgenommen werden. Auch die Ableitung von Niederschlagswasser wird im Bebauungsplan beschrieben bzw. in der Erschließungsplanung geregelt. Das Regenrückhaltebecken ist Bestandteil des Ursprungsbebauungsplanes „Klosterfeld“ und dort entsprechend dargestellt. Hinweise zum Objektschutz könnten in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Da das Vorhaben wasserwirtschaftlichen Belangen nicht entgegensteht, sind keine Änderungen und Ergänzungen der Planung erforderlich.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Rosenheim, Stell. v. 09.09.2019 (Anlage 5)

Abwägung:

Eine maßvolle gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum stellt u. a. ein Ziel des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) dar. Die vorliegende Flächenausweisung wird ausnahmslos durch Betriebe aus der Region genutzt. Durch die Anbindung an eine bestehende Gewerbefläche sowie eine kompakte Flächennutzung können der Außenbereich geschont und die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild minimiert werden. Die Hinweise auf die geforderte Agrarwende werden zu Kenntnis genommen; diese muss jedoch durch viele verschiedene Maßnahmen gelingen, die Entnahme von Flächen aus der Nahrungsmittelproduktion stellt nur einen Aspekt dar. Die vorliegende Planung wird aufgrund des geringen Umfangs als vertretbar erachtet.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

Keine Einwendungen bzw. keine Äußerung wurde vorgebracht von:

- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, 12.09.2019 (Anlage 6)
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Hochbau Straßenbau, 18.09.2019 (Anlage 7)
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, 12.09.2019 (Anlage 8)
- Bayernwerk Netz GmbH, 20.08.2019 (Anlage 9)

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Deutsche Telekom
- Bayernwerk Kundencenter Ampfing
- Landratsamt Rosenheim, Brandschutzdienststelle

C) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach

§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und stellte den von Architekten Hans Baumann & Freunde gefertigten Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.12.2019 fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

4. Bauanträge;

a) isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ zur Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/48 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 40

Der Gemeinderat erteilte mit 12 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ bzgl. des Grenzabstandes.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage (Tektur zu BG-2018-672/Griesstätt vom 18.06.2018) auf dem Grundstück Fl.Nr. 24/T. der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 17

Der Gemeinderat erteilte gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das Oberflächenwasser wird in einer Regenwasserzisterne mit 7000 ltr. Nutzinhalt gesammelt, die reduzierte Menge wird über einen Drosselschacht in den vorhandenen „Bürgermeisterkanal“ eingeleitet.

c) Aufstockung des Garagengebäudes, profilgleich mit dem Wohnhaus und Einbau von Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 163 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Rosenheimer Straße 34a

Der Gemeinderat erteilte gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das Oberflächenwasser ist gedrosselt mit 0,6 l/sec. in den gemeindlichen Abwasserkanal einzuleiten.

d) Neubau einer Garage (unterkellert) und Anbau eines Wintergartens an ein best. Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 22/1 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 13

Der Gemeinderat erteilte gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das Oberflächenwasser ist über Rigolen zu versickern.

5. Antrag auf Vorbescheid;

a) Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 22 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 13a

Der Gemeinderat erteilte gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Das Oberflächenwasser ist in einem 1000 ltr. Container zu sammeln, ein evtl. Überlauf ist in der angrenzenden Wiese zu versickern.

6. Zuschussanträge;

a) Kreiswasserwacht Rosenheim vom 20.11.2019 für „Neufahrzeug Einsatzleiter Wasserrettung“

Der Gemeinderat beschloss mit 12 : 0 Stimmen einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

b) Pfarrverband Rott a. Inn für die Innenrenovierung der Pfarrkirche Griesstätt

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 1 Stimmen einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.10.2019 und vom 13.11.2019

a) Genehmigung von Rechnungen

vom 16.10.2019

entfällt, da die Bekanntgabe der Rechnungen bereits in der GR-Sitzung am 13.11.2019 erfolgt ist;

vom 13.11.2019

entfällt, da keine Rechnungen zu genehmigen waren;

b) Sonstiges

vom 16.10.2019

entfällt, da die Bekanntgabe bereits in der GR-Sitzung am 13.11.2019 erfolgt ist;

vom 13.11.2019

- Anschaffung eines neuen Gerätes für die Ph- Messung in Höhe von 3.162,84 €
- Bestellung von Heizöl für Alpenstraße, Innstraße und Rathaus ca. 6.000 ltr. zum Tagespreis
- Erhalt einer Straßenausbaupauschale
- Verlängerung Zuwendungsbescheid Kanalkataster bis 31.12.2021